

**Betreff:****Haushalt 2022 / Investitionsprogramm 2021-2025**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	17.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	25.01.2022	Ö

**Beschluss:**

Zum Haushalt 2022 und dem Investitionsprogramm 2021-2025 inklusive der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die anliegenden Listen sind Bestandteil des Beschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse werden der Haushalt 2022 und das Investitionsprogramm 2021-2025 dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Annahme empfohlen.

**Sachverhalt:**

Die den Wirtschaftsausschuss betreffenden Anfragen, finanz(un)wirksamen Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte und die Ansatzveränderungen der Verwaltung, die bis zum Versand der Sitzungsunterlagen vorlagen, sind als Anlagen 1 - 3 beigefügt.

**Hinweise:**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Zum Jahresabschluss 2020 sind für die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat im Investitionsmanagement Haushaltsreste von 0 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wird die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Haushaltsreste in Höhe von 5.981.000 € in das Haushaltsjahr 2022 zur Übertragung anmelden. Es ist vorgesehen, dass im Haushaltsjahr 2022 auch der komplette Abbau dieser Haushaltsreste erfolgt. Bis Ende 2025 ist daher geplant, dass kein Haushaltsrest mehr besteht. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planung. Insgesamt ist ein Haushaltsresteaufbau bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten. Darin ist für die Stabsstelle 0800 für das Jahr 2022 ein Haushaltsresteabbau /-aufbau um 0 € berücksichtigt.

Leppa

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Anfragen zum Haushalt 2022
- Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 3: Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Dez. VI  
0800

Datum: 13.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. 28 der  
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Erhöhung des Zuschusses für das Produkt 1.57.5711.01 (Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung) im Wirtschaftsausschuss zu erläutern.

**Begründung:**

Im Vorbericht wird die Zuschussentwicklung dieses Produktes dargestellt. Für 2020 ist im Ergebnis ein Zuschuss von 38.700 Euro zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde im Ansatz auf 76.700 Euro in 2021 bereits verdoppelt. Für 2022 ist ein Zuschuss von 1.842.200 Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine Verdopplung des Zuschussansatzes aus 2021.

**Antwort:**

Zur obenstehenden Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Bei dem genannten Betrag handelte es sich um die zunächst im Zuschussansatz 431810 "Zuschuss an übrige Bereiche" angesetzten Mittelbedarfe für die Beteiligung am Programm Perspektive Innenstadt, beschlossen im Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung vom 21.12.2021 (DS-Nr. 21-17115). Hier war zunächst ein Bedarf von 1.700.000 €, verbunden mit einer Einnahmeerwartung in Höhe von 1.500.000 € berücksichtigt, sodass sich der Kofinanzierungsansatz des Teilhaushaltes 0800 auf 1.842.000 € erhöht hatte. Um eine kurzfristige Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und gegenüber dem Fördermittelgeber den geforderten Nachweis zur Sicherstellung der Finanzierung zu erbringen, wurden die erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Ausgabe bereits im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt und nicht erst für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Daher wurde die Erhöhung des genannten Zuschussansatzes für das Haushaltsjahr 2022 durch die Ansatzveränderungen (siehe Anlage 3 - Ansatzveränderungen der Verwaltung) wieder zurückgenommen.

Die Erhöhung des Zuschussansatzes von 38.700 € auf 76.700 € von 2020 auf 2021 begründet sich durch eine Mittelverschiebung innerhalb des Teilhaushaltes 0800 (aus dem Ansatz 431813 „IM Zuschuss an übrige Bereiche“ an den o. g. Ansatz 431810) sowie einen Rückfluss von Haushaltsmitteln aus dem Haushalt der Beteiligungsverwaltung an den Teilhaushalt 0800 für das ausgelaufene Projekt Innovationsflügel (hierfür waren seit 2017 Haushaltsmittel der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat an die Beteiligungsverwaltung zum Ausgleich eines höheren Verlustes der Braunschweig Zukunft GmbH verschoben worden). Daher stellte diese Erhöhung keine zusätzliche Haushaltsbelastung, sondern lediglich eine Umsetzung bereits vorhandener Mittel dar.

I. A.

Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,  
Volt, Die PARTEI  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022**

### **Überschrift**

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

### **Beschlussvorschlag**

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

### **Begründung**

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

---

Unterschrift

Dez. VII  
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der  
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

**Text:**

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

**Begründung:**

Siehe Antrag

**Stellungnahme:**

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche, wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Gez. Geiger

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2022 in €		2022				2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Stabstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat				- 1.136.375	- 986.375	- 1.500.000	- 1.650.000	+ 1.800.000	+ 50.000	0	+ 50.000	0	0	0	0		
96	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifo. und Stadtmark.	314110 Zuweisungen vom Land	In der Sitzung am 21.12.2021 hat der Rat eine Grundsatzentscheidung zur Beteiligung der Stadt Braunschweig am <b>Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!"</b> getroffen. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2023. Aufgrund des engen Zeitkorridors ist gleichzeitig für das Jahr 2021 die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Projektstart entschieden worden. Die Ansätze 2022 sind daher entbehrlich.			- 1.500.000		+ 1.800.000		0		0		0	einmalig	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				- 1.700.000		0		0		0		0		
97	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifo. und Stadtmark.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	„Jobmotor Energiewende“ des IKS 2.0 (Integriertes Klimaschutzkonzept). Der Begegnung des Fachkräftemangels sowie die Umsetzung werden als regionales Thema gesehen. Die Stadt Braunschweig ist seit Jahren Mitglied im Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen, das als Projektträger für die Thematik gewonnen werden soll. Die administrative Zusammenarbeit mit dem Fachkräftebündnis erfolgt bereits jetzt durch Dez. VI / Stabsstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat mit Unterstützung durch die Braunschweig Zukunft GmbH.			+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		0		0	für 3 Jahre	